



Amtssigniert. SID2015041020717
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Amt der Tiroler Landesregierung

Wasser-, Forst- und Energierecht

Mag. Gerhard Moser

Telefon +43(0)512/508-2471

Fax +43(0)512/508-742475

wasser.energierecht@tirol.gv.at

DVR:0059463

ARGE Planungsgemeinschaft Wasserkraftanlage Schwarzach Oberstufe Ges.n.b.R., Hopfgarten i.D.; Gemeinden Hopfgarten i.D., St. Veit u. St. Jakob i. D., Elektrowerkgenossenschaft Hopfgarten i.D. reg.Gen.mbH; Ökostrom-Kraftwerk Defereggental wasser-, forst-, und energierechtliches Bewilligungsverfahren (TEG-Mitvollzug)

Geschäftszahl IIIa1-W-10.241/6

Innsbruck, 08.04.2015

Öffentliche Bekanntmachung einer mündlichen Verhandlung

Mit Schreiben vom 12.08.2014, eingelangt am 28.08.2014, hat die ARGE Planungsgemeinschaft Wasserkraftanlage Schwarzach Oberstufe Ges.n.b.R, bestehend aus den Gemeinden Hopfgarten i.D., St. Veit und St. Jakob i.D. sowie der Elektrowerkgenossenschaft Hopfgarten i.D. reg.Gen.mbH vertreten durch Bürgermeister Franz Hopfgartner, Bürgermeister Vitus Monitzer, Bürgermeister LA Mag. Gerald Hauser und Obmann Ernst Blassnig, die Projektunterlagen „Ökostrom-Kraftwerk Defereggental, EINREICHPROJEKT – AUG. 2014“ im Bereich Hopfgarten / Plon – St. Veit i.D., vorgelegt und um die wasser-, forst-, starkstromwege- und naturschutzrechtlichen Bewilligung für das Ökostrom-Kraftwerk Defereggental angesucht.

Über diese Ansuchen findet gemäß den §§ 9, 11, 12, 13, 21, 22, 32, 99 Abs. 1 lit. b, Wasserrechtsgesetz 1959 (WRG 1959), BGBl. Nr. 215/1959 idgF, §§ 17 und 170 Abs. 2 Forstgesetz 1975 (ForstG 1975), BGBl. Nr. 440/1975 idgF in Verbindung mit den §§ 40-44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG 1991), BGBl. Nr. 51/1991 idgF, die mündliche Verhandlung am

Mittwoch, den 06.05.2015

mit dem Zusammentritt der Verhandlungsteilnehmer um 9:00 Uhr,
im Kulturhaus Hopfgarten i.D., Schwarzachsaaal

statt.

Heiliggeiststraße 7-9, 6020 Innsbruck, ÖSTERREICH / AUSTRIA - <http://www.tirol.gv.at>

Bitte Geschäftszahl immer anführen!

Es ist möglich, persönlich oder durch einen bevollmächtigten Vertreter an der Verhandlung teilzunehmen und allfällige Einwendungen vorzubringen.

Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person, eine Personengesellschaft des Handelsrechts oder eingetragene Erwerbsgesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn die Vertretung durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – zB einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder – erfolgt,
- wenn die Vertretung durch Familienmitglieder, Haushaltsangehörige, Angestellte oder Funktionäre von beruflichen oder anderen Organisationen, die der Behörde bekannt sind, erfolgt und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn der Antragsteller oder sonstige Beteiligte gemeinsam mit dem Bevollmächtigten an der Verhandlung teilnehmen.

Es ergeht das Ersuchen, diese Verständigung zur Verhandlung mitzubringen oder zu veranlassen, dass der Bevollmächtigte diese mitbringt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlung – abgesehen von der persönlichen Verständigung –

- durch Anschlag in der Marktgemeinde Hopfgarten i.D. und
- durch Veröffentlichung an der elektronischen Amtstafel des Landes Tirol unter www.tirol.gv.at/kundmachungen

kundgemacht wird/wurde.

Als sonst Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie **Einwendungen** gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht **spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung** bei der Behörde bekannt geben oder **während der Verhandlung** vorbringen, **insoweit Ihre Parteistellung verlieren**.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie **binnen zwei Wochen ab Wegfall des Hindernisses**, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der **rechtskräftigen Entscheidung** der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Projektbeschreibung:

Kurzbeschreibung der Anlage lt. Einzelprojekt

Die Antragstellerin plant an der Schwarzach die Errichtung eines Wasserkraftwerkes mit einer Engpassleistung von 5,8 MW im Gemeindegebiet der Gemeinden Hopfgarten im Deferegggen und St. Veit im Deferegggen. Geplant ist eine Ausbauwassermenge mit 10 m³/s.

Hauptdaten im Überblick

Hydrologische / Wasserwirtschaftliche Kenndaten

Einzugsgebiet an der Wasserfassung	238,9	km ²
Mittelwasser MQ	7,49	m ³ /s
Charakteristischer Sommerabfluss (MEDIAN <small>Mai-Sept.</small>)	11,85	m ³ /s
MJNQ _T	1,20	m ³ /s
NQ _T	0,71	m ³ /s
Ausbauwassermenge Q _A	10	m ³ /s
Spez. Ausbaudurchfluss	41,90	l/s.km ²
Ausbaugrad (Verhältnis von Q _A zu MQ)	1,33	-
Überschreitungstage Q _A	72	d
Jahresabflussfracht	237	Mio.m ³ /a %
Nutzwasserfracht	143	Mio.m ³ /a %
Restwasserfracht	94	Mio.m ³ /a %

Topografische/Technische Daten

Fluss-Kilometer Entnahmestelle	11,18	Fl-Km
Sohlhöhe Wehranlage	1.238,20	
Stauziel (Wehrkante)	1.239,80	m ü.A.
Seehöhe Betriebswasserspiegel	1.238,75	m ü.A.
Seehöhe Maschinenhaus	1.166,95	
Seehöhe Unterwasserspiegel	1.165,20	m ü.A.
Bruttofallhöhe	73,55	m
Verluthöhe bei QA (10 m ³ /s)	4,65	m
Nettofallhöhe bei QA (10 m ³ /s)	68,90	m
Rückgabestelle	9,53	Fl-km
Ausleitungsstrecke	1.650	m
Staulänge (ca.) bei:		
MJNQ _t	240	m
MQ	200	m
Q ₃₀	150	m
Flusskilometer Stauwurzel (bei MQ)	11,38	Fl-km

Ausbaustrecke	1.850	m
Länge der Druckrohrleitung (gesamt); DN 2000, GFK/GGG	1.505	m
Erdverlegte Leitungsführung ca.	1.100	m

Rohrbrücke ca.	30	m
Überschütteter Leitungsabschnitt ca.	210	m
Offene Leitungsführung im Rutschhangbereich ca.	165	m
Fischaufstiegshilfe	Vertical Slot	-
Länge	35	m
Zu überwindender Höhenunterschied	2	m
Anzahl der Becken	14	-

Energiewirtschaftliche Kenndaten:

Ausbauleistung (bei QA)	5.800	kW
Jahreserzeugung (Regelarbeitsvermögen)	22,5	GWh
Erzeugung Sommerhalbjahr (Apr – Sept)	17,7	GWh
Erzeugung Winterhalbjahr (Okt – März)	4,8	GWh
Winter/Sommerverhältnis	1:3,7	-
Theoretische Vollaststunden	3.900	h
Gewässereffizienz der Energieproduktion	13,6	GWh/km
Arbeitswert	6,4	M3/kWh
Gesicherte Leistung (niedrigstes Monatsmittel)	250	kW
Länge der Energieableitung	12	km

Ökologische Kenndaten:

Detailwasserkörper (DWK) Nr.	900270023
Gewässerökologische Zustandsbewertung Hydromorphologie (DWK) Chemismus Phytobenthos Makrozoobenthos Fische	Nicht sehr gut Sehr gut Gut Gut Mäßig (gut ¹)
Betroffene Biototypen	<ul style="list-style-type: none"> • Vegetationsfreie/- arme Gewässer • Bachbegleitende Gehölze • Feldgehölze • Fichtenwald • Großseggenried • Grauerlenau • Reifweidenau • Landwirtschaftliche Intensivfläche

Naturschutzplan Fließgewässer:		
sehr hohe Bedeutung (empfindlicher Gewässerabschnitt)	220	m
Partielle Bedeutung	1.630	m
Flussrevitalisierungen (Ausgleichsmaßnahmen)		
Gewässerkilometer von – bis	8,2 – 8,8	Fl.-Km
Eingriffs-Ausgleichs-Verhältnis der Flächenbilanz	1:1	-

Wasserfassung:

Der Fassungsstandort liegt im direkten Nahbereich zur Defregger Landesstraße. Der Wassereinzug (max. 10 m³/s) erfolgt via Tauchöffnung als Seitenentnahme (orografisch rechts am Außenbogen angeordnet), wofür ein notwendiger Aufstau mit einer Höhe von 1,6 m über dem natürlichen Flussbett geplant ist. Der Aufstau wird mit Hilfe eines selbstregulierenden Schlauchwehres bewerkstelligt. Die resultierende Stauhaltung weist in Abhängigkeit des Zuflusses eine Länge zwischen etwa 150 und 240 Meter auf. Das eingezogene Wasser gelangt über ein Verteilerbauwerk in einen fünfkammerigen Längsentsander mit einer Länge von 65 m, an dessen Ende in der abschließenden Stirnwand jeweils Spülöffnungen zur Austragung von abgelagertem Geschiebe über den Spülkanal angeordnet sind. Das zusätzlich von einem Feinrechen mit seitlich fahrbarer Rechenreinigung gereinigte Triebwasser gelangt über eine Entnahmekammer (Druckkammer, Volumen: 1.100 m³) in die Druckrohrleitung.

Fischaufstiegshilfe:

Zur Vermeidung von negativen Auswirkungen auf die Fischökologie wird orografisch links des Wehrs eine Fischaufstiegshilfe in Form eines Schlitzpasses angeordnet. Mit Hilfe von insgesamt 14 Becken wird auf einer Länge von ca. 35 m eine Höhendifferenz von 2 m überwunden. Der Vertical Slot wird permanent mit 240 l/s beschickt (Detailbeschreibung: siehe Einlage 5.1 des Einreichprojektes).

Dotierwasser:

Die von Seiten der Gewässerökologie empfohlenen Dotierwassermengen, nämlich 20 % des Zuflusses, mindestens jedoch

- 0,8 m³/s von November bis April,
- 1,8 m³/s im Mai sowie September und Oktober,
- 3,0 m³/s im Juni und Juli sowie
- 2,5 m³/s im August,

werden wie folgt in die Ausleitungsstrecke weitergegeben:

Es ist vorgesehen, dass auf der linken Seite der Wehranlage permanent insgesamt 0,8 m³/s abgegeben werden. Neben den o.a. 0,24 m³/s, welche über die Fischaufstiegshilfe fließen, werden die restlichen 0,65 m³/s über eine parallel zum Schlitzpass führende Rinne (1 m Breite) abgegeben. Auf der orographisch rechten Seite der Wehranlage befindet sich eine Fischbauchklappe, die durch einen Pfeiler vom Schlauchwehr getrennt ist und über welche die weiteren Restwassermengen (dynamischer Anteil bzw. die o.a. Sockelbeträge abzügl. der 0,8 m³/s) abgegeben werden. Anfallendes Überwasser ab einem Zufluss von 15 m³/s wird über das Schlauchwehr abgegeben.

Hochwasser/Geschiebe:

Bei größeren Hochwasserereignissen wird die Wehranlage (Schlauchwehr) niedergefahren. Somit hat das Bauwerk keinen Einfluss auf die Hochwassersituation in diesem Abschnitt. An der im Stauhaltungsbereich liegenden Innerstanzbrücke ergibt sich keine Verschlechterung und das Freibord von rund 1 m kann auch im Plan-Zustand eingehalten werden. Im normalen Kraftwerksbetrieb wird sich die ankommende Geschiebefracht im Stauraum ablagern. Für die Abschätzung der dort anfallenden Geschiebefracht wurden die Daten aus dem GBK-Schwarzach herangezogen. Die gesamte ankommende Geschiebefracht von rund 2000 m³/Jahr wird sich im Stauraum ablagern. Durch regelmäßige Stauraumspülungen wird das Geschiebe dort abtransportiert. Aus dem Geschiebetransportmodell geht hervor, dass bei einem Abfluss von 30 m³/s rund 500 m³ Geschiebe pro Tag transportiert werden können. Im Schnitt treten an 4 Tagen im Jahr Abflüsse >30 m³/s an der Schwarzach auf. Die im Stauraum anfallenden Geschiebefrachten können somit durch Stauraumspülungen bei Hochwasserereignissen abtransportiert werden. In jedem Fall wird der Stauraum regelmäßig auf mögliche Anlandungen kontrolliert. Sollten solche festgestellt werden, wird der Stauraum durch Spülungen geräumt, wobei darauf geachtet wird, dass diese bei Abflussverhältnissen mit natürlicher Trübung durchgeführt werden, um zusätzliche Trübungen im Gewässer zu vermeiden.

Triebwasserweg-Druckrohrleitung:

Die geplante Druckrohrleitung mit einer Dimension von 2000 mm (GFK/GGG) wird durchgehend im Gefälle geführt und weist eine Gesamtlänge von ca. 1.505 lfm auf. Neben einem Wechsel von der orografisch rechten auf die linke Seite via Rohrbrücke wird die Schluchtstrecke überwiegend parallel zur Schwarzach und der Landstraße überwunden.

Krafthaus:

Das geplante Krafthaus ist orographisch links der Schwarzach, unterhalb einer ehemaligen Bodenaushub- und Grünschnittdeponie situiert. Das Krafthaus wird in Stahlbetonbauweise errichtet. Das Gebäude soll großzügig eingeschüttet werden. Die Zufahrt erfolgt über einen neu zu errichtenden Gemeindegeweg, welcher unmittelbar neben einem bestehenden Weg, jedoch außerhalb des öffentlichen Wassergutes errichtet wird. Die Ableitung des abgearbeiteten Triebwassers erfolgt über einen knapp 33 m langen Unterwasserkanal in die Schwarzach zurück. (ca. Flkm. 9,53). Für die wassertechnische Nutzung ist die Installation von zwei Francisturbinen mit direkt gekoppeltem Mittelspannungs-Drehstrom Synchrongenerator vorgesehen. Die beiden Maschinensätze sind auf zwei unterschiedliche Ausbauwassermengen ausgelegt (6,7 m³/s und 3,3 m³/s). Die erzeugte elektrische Energie wird über ein ca. 12 km langes, erdverlegtes Kabel zum Umspannwerk Kalserbach geführt und dort in das Spannungsnetz eingespeist. Die Übergabe an die TINETZ erfolgt bereits in einer krafthausseitig eingerichteten Schaltstation für den Netzbetreiber.

Ausgleichsmaßnahmen Schmittensteg:

Im Bereich Schmittensteg/Plon wird die Schwarzach auf einer Länge von ca. 600 m aufgeweitet. Die Breite des Gewässers wird von 15 m auf ca. 25-45 m erhöht. Darüber hinaus werden folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Schaffen von Seitenarmen
- Schaffen von Flachwasserbereichen und Schotterflächen
- Verlegung des rechtsufrigen Begleitweges
- Ersatzwiederherstellung Schmittensteg
- Herstellen von Pionierstandorte und Sukzessionsflächen (Weiche Au)
- Bepflanzung höherliegender Bereiche (harte Au)

Eine genaue Beschreibung der ausgeführten Anlagenteile und der planlichen Darstellung können den Projektunterlagen „Ökostrom-Kraftwerk Defereggental, EINREICHPROJEKT – AUG. 2014“ verfasst von der Wasser Tirol – Wasserdienstleistungs-GmbH, Salurner Straße 6, 6020 Innsbruck, entnommen werden. Diese Planunterlagen liegen beim Amt der Tiroler Landesregierung in Innsbruck, Landhaus 2, Heiliggeiststraße 7-9, I. Stock, Zimmer 01 067, und beim Gemeindeamt der Gemeinde Hopfgarten i.D. bis zur mündlichen Verhandlung zur allgemeinen Einsicht auf.

Für den Landeshauptmann:

als Wasserrechts- und Forstbehörde

Mag. Moser